Informationen zur Förderung von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen)

Gemeinde Volders

Bedingungen und Ablauf der Förderung:

- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Gefördert wird in Form eines einmaligen Kostenzuschusses mittels Überweisung auf ein Bankkonto.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Wohnhäuser (Eigenheime), Wohnungen und Wohnheime, die nicht zur Befriedigung des regelmäßigen Wohnbedürfnisses der Bewohner (als Hauptwohnsitz) bestimmt sind.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Anlage der geltenden Tiroler Bauordnung (wie etwa Bauanzeige oder Bauansuchen einschl. Fertigstellungsmeldung nach TBO) entsprechend errichtet wurde und die Montage der Paneele so erfolgt ist, dass diese in die Außenhaut integriert, parallel zur Dachneigung bzw. parallel zur Fassade oder auch einseitig aufgeständert (in jedem Fall aber im **Abstand von max. 30cm** von der Außenhaut des Gebäudes) angeordnet sind.
- Die Photovoltaikanlage muss stationär auf oder an einem Gebäude fix installiert sein, im Netzparallelbetrieb geführt werden und den Stromüberschuss in ein öffentliches Netz einspeisen.
- Errichter können natürliche oder juristische (z.B. Betriebe, Vereine oder konfessionelle Einrichtungen) Personen sein.
- Die Anlage oder Teile davon können auch im Selbstbau errichtet werden. Über den fachgerechten Einbau und die gesicherte Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage ist jedenfalls eine Bestätigung samt Prüfprotokoll eines dafür konzessionierten Unternehmens vorzulegen (siehe Antragsformular, Seite 1, Abnahme der Anlage).
- Der Betrieb der neuen Anlage muss ordnungsgemäß und über mindestens 15 Jahre erfolgen.
- Die Antragstellung hat im Bauamt der Gemeinde Volders mittels vorgesehenen Formulars und der geforderten Beilagen zu erfolgen.
- Nach Überprüfung des Antrags und der beizulegenden Unterlagen durch das Bauamt werden Sie schriftlich per Post informiert.

Wichtige Hinweise:

Pro Standortadresse kann nur für eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen dieser Förderung angesucht werden und es kann auch **nur ein Förderantrag pro Photovoltaik-Anlage** gestellt werden.

Zur **Bestätigung der Überschuss-Einspeisung** ist eine Kopie des Vertrags mit dem zuständigen Stromversorgungsunternehmen dem Förderansuchen beizulegen.

Ein Förderansuchen kann erst bearbeitet werden, wenn das baurechtliche Verfahren (nach Bauanzeige oder Bauansuchen) durch Einbringen der **Fertigstellungsmeldung** abgeschlossen wurde.

Förderanträge sind bis **spätestens 6 Monate nach Abgabe der Fertigstellungsmeldung bzw. nach Schlussrechnungsdatum** einzureichen.

Es werden sowohl Photovoltaik-Anlagen von Einzelbetreibern (**Einzelanlagen**)
wie auch **Gemeinschaftsanlagen** gefördert.

Gemeinschaftsanlagen müssen von mindestens zwei Wohn- bzw. Geschäftseinheiten und
in ein und demselben Gebäude genutzt werden, um als gemeinschaftlich zu gelten.
Eine technische Trennung / Teilung der Gemeinschaftsanlage ist nicht erforderlich.
Der Förderungsantrag für eine PV-Gemeinschaftsanlage kann vom Anlagenbetreiber oder
vom Eigentümer des Objektes, auf/an dem die PV-Anlage errichtet wurde, eingebracht werden.
Kopien der zum Betrieb der Anlage erforderlichen Verträge (siehe Internetseite der
Informationsplattform PV-GEMEINSCHAFT.AT unter http://pv-gemeinschaft.at/mustervertraege/)
sind dem Förderantrag beizulegen.
Für eine positive Förderabwicklung muss die Inbetriebnahme der Gemeinschaftsanlage zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits erfolgt sein.

Informationen zur Förderung von Solaranlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen)

Gemeinde Volders

Wichtige Hinweise:

Um eine Förderung für eine Photovoltaik-Anlage bei der Gemeinde Volders beantragen zu können, muss für dieselbe Anlage **vorher die Bundesförderung** (Förderaktion des Österreichischen Klima- und Energiefonds / Kommunalkredit Public Consulting „KPC“) beantragt und diese **abgelehnt worden sein.**

Es ist die **Erklärung auf Seite 2 des Antrags** (Keine Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“) zu unterzeichnen und beizulegen.

Es darf keine Förderung für eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für das betreffende Objekt **im Laufe der letzten 25 Jahre** von der Gemeinde Volders in Anspruch genommen worden sein.

Die **Erweiterung** von bestehenden und bereits geförderten Anlagen (z.B. Vergrößerung des Paneelfeldes) **sowie der Einbau von gebrauchten PV-Modulen sind nicht förderfähig**.

Zum Nachweis der Vorgaben hinsichtlich Montage der Paneele (Maximalabstand zur Außenhaut des Gebäudes) ist dem Antragsformular ein **Foto des fertigen Paneelfelds** beizulegen.

Förderhöhen:

Die Förderung beträgt je $kW_{(peak)}$:

Einzelanlage ..... **EUR 250,--**
Gemeinschaftsanlage ..... **EUR 250,--**

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der zu fördernden Photovoltaikanlage.
Gefördert werden von der Gemeinde allerdings (Spitzennennleistung):

maximal 7,0 $kW_{(peak)}$ je Einzelanlagen und
maximal 30,0 $kW_{(peak)}$ je Gemeinschaftsanlagen, aber
maximal 5,0 $kW_{(peak)}$ anteilig pro Wohn- / Geschäftseinheit (bei Gemeinschaftsanlagen).

In jedem Fall kann die Förderung für eine PV-Anlage unabhängig von den angegebenen Pauschalsätzen **maximal 35% der anerkennbaren Gesamtinvestitionskosten** betragen.

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten sie im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.volders.tirol.gv.at/umwelt-energie-klima-und-mobilitaet--59240151-de.html
oder während den Amtsstunden im Bauamt bei Herrn Bernhard Mayerl (Tel.: 05224 / 52311 / 32)

Gemeinde Volders

Antrag zur Förderung für die
Errichtung einer Photovoltaikanlage

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse Tel.Nr.

_____
IBAN BIC

Angaben zur Photovoltaikanlage:

Anlagenhersteller / type: _____

Gesamtleistung der Solarmodule (lt. Datenblatt und Einreichung): _____ **kWp**

Gesamtfläche der Solarmodule (lt. Einreichung): _____ **m²**

Orientierung der Solarmodule: _____ Neigung: _____ **°**

Aufstellungsort: ☐ Dach ☐ Anderer Aufstellungsort: _____

Art d. Module: ☐ monokristallin
☐ polykristallin
☐ sonstige (Dünnschicht, amorph, …): _____

Abnahme der Anlage .. von einem konzessionierten Unternehmen zu bestätigen**:**

Es werden die Verwendung fach- und normgerechter Anlageteile und
die ordnungsgemäße Ausführung sowie die gesicherte Inbetriebnahme der PV-Anlage bestätigt.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____
Firmenstempel und Unterschrift

Beilagen:

- Kopien der Rechnung(en) und Einzahlungsbestätigung(en) liegen bei. ☐
- Bestätigung zur Überschuss-Einspeisung / Kopie des Vertrags mit dem Stromversorger liegt bei. ☐
- Prüfprotokoll zur Abnahme der Anlage liegt bei. ☐
- Foto des fertigen Paneelfelds liegt bei. ☐
- Bestätigung der Ablehnung der Förderung durch die KPC
  (mit Angabe der Begründung für diese Ablehnung) liegt bei. ☐
- Zustimmungserklärung des Gebäudeeigentümers, sofern der / die Förderwerbende nicht selbst EigentümerIn ist,
  bzw. des Pächters / Mieters, auf dessen Objekt die Anlage errichtet wurde, liegt bei. ☐

Erklärung:

Der / Die Förderwerbende bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift,

- dass er / sie die Förderrichtlinien der Gemeinde Volders anerkennt;
- dass die zu fördernde Anlage nicht zur Ausstattung eines Nebenwohnsitzes dient.

_____
Datum Unterschrift (Antragsteller)

Vom Bauamt auszufüllen:

Überprüfung durch das Bauamt: _____
Datum Unterschrift

Ausbezahlte Förderung: € _____,-- **x** _____ kW_p = _____
Fördersatz Leistung Gesamtsumme

Version 2023

Objektstandort: _____
Adresse

FörderungswerberIn
(Bauherr f. Errichtung der Anlage): _____
Name

_____
Adresse

Erklärung:
Keine Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“.

Der / Die Förderwerbende bestätigt hiermit, dass eine Einmalförderung für die auf Seite 1 beschriebene PV-Anlage durch den Bund (Klimaförderung des Klima- und Energiefonds / Kommunalkredit Public Consulting „KPC“) unter Angabe der Gründe NICHT möglich war und dass auch nachträglich **KEINE Förderung für dieselbe PV-Anlage durch den Bund** in Anspruch genommen werden wird.

Im Falle der Inanspruchnahme einer „Doppelförderung“ verpflichtet sich der / die Förderwerbende, die Gemeindeförderung wieder zurückzuzahlen.

_____
Datum Unterschrift (Antragsteller)